

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich-Preussischen Postämtern vierteljährlich 3 Mark; außer- halb des Deutschen Reiches Post- und Transportzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.
Verkauf:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends. Preis: 10 Pf. Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgelder:
Für den Raum einer ge- wöhnlichen Zeile seiner Schrift 20 Pf. Unter „Ankündigung“ die Seite 30 Pf.
Bei Tabellen- und Differenzial- Ankündigungen entsprechend Aufschlag.
Verleger:
Königliche Expedition des Dresden Journal
Dresden, Brühlstr. 20.
Berliner-Verlag: Nr. 1295.

Nr. 127.

Freitag, den 4. Juni, abends.

1897.

Nichtamtlicher Teil.

Der Schluss der Reichsratsession in Österreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:
Die erste Tagung des neu gewählten Parlaments ist vorgerückt nach kaum zweimonatlicher Dauer geschlossen worden. Damit ist ein überaus unerquicklicher Abschluss in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus beendet und zumindest die Möglichkeit einer allmählichen Klärung der Verhältnisse angebahnt.
In dem abgekauften Tagungsabschnitt kam die Volksvertretung überhaupt nicht zur Entfaltung einer normalen Tätigkeit. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich von wenigen untergeordneten Erledigungen abgesehen, nur mit einem Vorgange, der sich gar nicht auf dem parlamentarischen Gebiet abspielte, nämlich der Entscheidung, welche durch die Verordnungen der Regierung in der Sprachfrage erfolgt war. Der Kampf gegen diese Verordnungen verlor der kurzen Session ihr eigenartiges Gepräge; er wurde mit einer häufig unerhörten Erbitterung geführt, und die Anwendung der Costruktion als Kampfmittel behinderte das gesamte Wirken des parlamentarischen Apparats. Wir mühten längt Gehörtes wiederholen, wenn wir nochmals erörtern wollten, ob die Regierung bei der Veröffentlichung der Sprachverordnungen die Hoffnung auf ein befriedigendes Ergebnis dieses Schrittes hegen durfte, ob die Kritik, welche von den einflussreichen Oppositionisten des kaiserlichen Landtages an der Kampfwelt der deutschen Abgeordneten geübt wurde, berechtigt ist.

Mit dem Schlusse der Reichsratsession haben alle diese Erwägungen und Fragen ihre praktische Bedeutung eingebüßt. Nur die Entwicklung der Zukunft beansprucht heute ein sochtliches Interesse. In dieser Richtung sind lediglich die greifbaren Momente zu berücksichtigen, welche die jetzige Lage kennzeichnen. Die Regierung hat offenbar durch die Sprachverordnungen eine Lösung der nationalen Streitigkeiten gewissermaßen „im kurzen Wege“ und unter Vermeidung parlamentarischer Konflikte einleiten wollen. Sie hat bei dem Entwurfe ihrer Verfügungen den Wünschen der Tschechen zum Teile Rechnung getragen, womit sie nur die Grundzüge einer gesunden Realpolitik befolgte, da unter den gegebenen Verhältnissen die Unterstützung der Tschechen bei der Bildung der Parlamentsmehrheit als notwendig erschien. In den Regierungskreisen hat man aber kaum erwartet, daß der Widerstand der Deutschen gegen die Verordnungen so deutlich zur Geltung kommen werde, wie dies in Wirklichkeit der Fall gewesen ist. Wir wollen nicht prüfen, ob die Deutschen dabei nur von nationalen Empfindungen oder etwa doch auch von dem Bestreben beeinflusst gewesen sind, die Festigung einer für sie sehr unangenehmen politischen und parlamentarischen Konstellation zu verhindern. Sei dem wie immer, sicher ist nur, daß sie in der von ihnen eingenommenen Stellung so lange beharren müssen, bis eine neue Wandlung erfolgt. Schon im Hinblick auf die gewalttätige Erregung der Wähler müssen die deutschen Liberalen und ihre Mitarbeiter den Kampf gegen die Sprachverordnungen sowohl außerhalb des Parlaments wie auch in der nächsten Session fortsetzen, wenn nicht durch ein Eingreifen der leitenden Faktoren ein Ausweg eröffnet wird. Ein solches Eingreifen ist unzweifelhaft geplant und die Unterbrechung der parlamentarischen Verhandlungen soll dazu dienen, eine Verabstimmung der Gemüter zu bewirken und damit die Grundlage für eine ernste sachliche Erörterung der Streitfrage herzustellen. Für die Entscheidung der Regierung ist gewiß die am 1. Mai abgegebene Erklärung des ver-

fassungstreuen Großgrundbesitzer von einiger Bedeutung gewesen. Das kategorische Auftreten dieser durchaus nicht zu radikalen Leistungen geneigten Gruppe hat die Regierung davon überzeugen müssen, daß die Methode, nach welcher das Präsidium des Abgeordnetenhauses im Sinne der Wünsche der Mehrheit eine Fortführung der Beratungen um jeden Preis erzwingen wollte, unzulässig sei. Eben jener Gruppe könnte man die Aufgabe zuschreiben, durch Auseinandersetzungen mit der Regierung einmüßig, den beiden gegnerischen Parteien andererseits einen Versuch zur Lösung des nationalen Zweites zu unternehmen. Schon die Möglichkeit eines Gelingen dieses Versuches wäre durch das Opfer nicht zu teuer erkauft, welches die Regierung gebracht hat, indem sie entgegen der Forderung der Mehrheit den Sessionsschluss vollzog.

Die Erklärung des verfassungstreuen Großgrundbesitzer hat das Ereignis des vorgestrigen Tages eingeleitet, indem sie die Unhaltbarkeit jener Zustände beleuchtete, welche sich in den letzten Wochen entwickelten. Jene gemäßigten und wahrhaft patriotische Gruppe würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie ihren Einfluss nun in den Dienst der Friedenssache stellen wollte. Sie könnte dabei unzweifelhaft auf die Unterstützung jeder Regierung zählen und zwar um so mehr, als die Verengungsfreiheit der leitenden Faktoren durch die Schließung des Reichsrats wieder erweitert worden ist. Inmitten der Sturmjahren der verflochtenen Wochen konnte die Parlamentsmehrheit eine völlig führende Stellung erlangen und konnte es geschehen, daß die tschechischen Politiker im Einvernehmen mit den anderen Mehrheitsparteien sich in ihren Organen und gelegentlich auch in offener Sitzung zu geberden, als hätten sie allein über die gesamte Gestaltung der inneren Verhältnisse Österreichs zu entscheiden. Nur unter dem Einbrüche der Aufrichtigkeit, die sich Tag für Tag im Abgeordnetenhaus abspielte, hat man in der Öffentlichkeit übersehen, daß die Situation der Regierung gegenüber der „Regierungsmehrheit“ eine ganz ungewöhnliche würde. Man wird man aber erkennen, daß auch in dieser Richtung eine Klärung dringend nötig ist und daß die Regierung ihre Aufgabe nicht in dem strikten Behor'am gegen die härtesten Diktate einer von überlegenen Machtverhältnissen erfüllten parlamentarischen Mehrheit erblicken kann. Nach den Offenbarungen, die uns aus dem Majoritätslager beschließen waren, wäre das gleichbedeutend mit der Verengung der Widerheit und mit der unabsehbaren Fortdauer unheilvoller Kämpfe. Die Regierung, die sich sowohl als eine „führende“ bezeichnet, wird eine derartige Unterwerfung nicht vollziehen; sie wird trachten müssen, den berechtigten Wünschen aller patriotischen Parteien zu entsprechen und der Schluß der Reichsratsession kann immerhin der erste Schritt zur Beilegung der Feindschaft sein, welche nicht nur das Parlament, sondern auch die Regierung in letzter Zeit beengten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 4. Juni. Wie wir vernahmen, wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August am 18. d. Mts. nach London abreisen, um in Vertretung Sr. Majestät des Königs den anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums Ihrer Majestät der Königin Victoria stattfindenden Festlichkeiten beizuwohnen. Die Rückreise Sr. Königl. Hoheit erfolgt am 30. d. Mts. Hochfesterliche wird sich dann unmittelbar nach Reichthum begeben, wo an diesem Tage das Geregieren der den Befehlen Sr. Königl. Hoheit unterstellten 1. Infanterie-Regimente Nr. 45 seinen Anfang nimmt.
Der Durchlauchtigste Prinz wird auf der Reise nach England von Hochfesterem Hofmarschall, dem

Kammerherrn und Major z. D. Fehren v. Reichenstein, sowie dem Premierlieutenant v. Meylich des 2. Jägerbataillons Nr. 13 begleitet sein.

Dresden, 4. Juni. Der hiesige Königl. Bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Fehr v. Riethammer, ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Königl. Bayerischen Gesandtschaft wieder übernommen.

Deutsches Reich.

Berlin. Se. Majestät der Kaiser hörten gestern vormittag im Neuen Palais die Vorträge des Kriegsministers, Generalleutnants v. Goller, des Chefs des Militärkabinetts, Generals v. Gahrn, des Chefs des Generalstabes, Generals Grafen v. Schlieffen, und des Chefs des Ingenieur- und Pioniercorps, Generals Vogel v. Falkenstein. Um 1/2 Uhr empfingen Se. Majestät den Reichskanzler Fürsten v. Hohenlohe. Um 1 Uhr begaben sich Se. Majestät in die Wohnung des Kommandeurs des 1. Garderegiments zu Fuß Obersten und Flügeladjutanten v. Kalkstein, um der Taufe des jüngst-gebornen Sohnes beizuwohnen, bei welcher Se. Majestät Patenschaft übernommen haben, beizuwohnen.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe geriet bei Pfingstfeiertage in Pöbbitz in Böhmen zuwinken.
Reichsadmiral Tirpitz ist mit dem Schnelldampfer „Trauer“ in Geestmünde eingetroffen und über Norddein nach Berlin weitergereist.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung dem Reichentwurf, betr. den Verleih mit Butter, Margarine &c., sowie dem Entwurf eines Gesetzes über das Auswanderungsgesetz in der vom Reichstage beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt und außerdem den Antrag Preussens, betr. Abänderung der Instruction zur Ausführung des Reichsgerichtsgesetzes, angenommen. Den persönlichen Ausschüssen überwiesen wurden die Resolution des Reichstages, betr. die Verleihung eines Reichsgerichtsgebäudes für den Reichstag, der Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Lothringen über die Registrierungsabgaben für die Abtragung von Hypotheken und Katen, sowie über die Erbschaftsteuer von Katen, die Beschlüsse des Landesauschusses in dem Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Lothringen über die Rechtsverhältnisse der Gerichtsvollzieher und die Errichtung einer Pensionskasse für Gerichtsvollzieher und deren Hinterbliebene, die Vorlagen betr. Abänderung der Bestimmungen über die Befähigung eines Eisenbahnbetriebsbeamten vom 5. Juli 1892 und betr. die Neuwahl und Berufung nichtständiger Mitglieder des Reichsgerichtsgremiums aus dem Stande der Arbeiter und der Arbeiterinnen, ein Antrag Tirpitz, betr. Doppelbesteuerung der lippschen Kreissteuer, der Bericht des Reichsausschusses, betr. die Verwaltung des Schuldnerrechts des Norddeutschen Bundes, des Reichs und der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds &c., sowie die Reichstagsbeschlüsse zu einigen Petitionen. Außerdem wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Berechnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf die Verhältnisse der Kleider- und Wäscheherstellung vom 31. Mai 1897.

Die deutsche Seefischerei erweitert sich von Jahr zu Jahr. Einen völlig zureichenden Maßstab dafür geben die Jahresumfänge ab, welche auf den Fischschiffen an der Nordseeküste seit ihrem Bestehen erzielt sind. Im Gesamtsumme betrug der Umlauf im Jahre 1888 noch nicht 200 000 W., im Jahre 1895 schon 2 1/2 Mill., im Bremerhaven 1892 noch nicht 400 000 W. und 1895 nahezu 800 000 W., in Altona 1887 etwa 50 000 W. und 1895 über 1 1/2 Mill. und in Hamburg 1887 noch nicht 1/2 Mill. und 1895 nahezu 1 1/2 Mill. Die drei Fischschiffen zu Geestmünde, Altona und Hamburg, welche bereits 1888 bestanden, hatten zusammen damals einen Umlauf von etwa 1 1/2 Mill. W., im Jahre 1895 war ihr Umlauf auf 5 1/2 Mill. W. gestiegen, hatte sich also in dieser Zeit mehr als verdreifacht.

Der Reichstagspräsident in Königsberg hat der österreichischen Konservenfabrik in der Stadt Königsberg eine Erklärung veröffentlicht, daß die konservativen Partei, um weitere Verfolgung zu vermeiden, von der Aufnahme eines eigenen Kandidaten absteht, es aber für

eine Ehrenpflicht eines jeden konservativen Wählers erklart, an dem Tage seine Stimme für einen Kandidaten der Ordnungsparteien abzugeben. — Als solche kommen der nationalliberale Dr. Krause und der antisemitische Handelsminister Störmer in Betracht.

Nach § 80a der Instruction vom 27. Juni 1895 zur Ausführung des Reichsgerichtsgesetzes sind Mandatsbescheide, bei welchen die Impfung gegen Lungenseuche gemäß § 15 dieses Gesetzes auf polizeiliche Anordnung ausgeführt ist, rüchrichtlich der polizeilichen Schulpflicht dem der Ansetzung verdächtigen Kind gleich zu behandeln, d. h. sie sind nach §§ 80 und 91 der Instruction auf die Dauer von sechs Monaten einer nur in einigen Beziehungen etwas gemilderten Schutzpflicht zu unterwerfen. Für die Aufnahme dieser die Anwendung der Zwangsimpfung außerordentlich erschwerenden Bestimmung in die Instruction war lediglich die Befürchtung maßgebend, daß die Impfung eine gewisse Gefahr für die weitere Verbreitung der Lungenseuche durch das geringste Vieh in sich schließe. Diese Befürchtung hat sich inzwischen als unbegründet erwiesen, denn es wird jetzt von der Veterinärwissenschaft allgemein anerkannt und ist durch die Praxis bestätigt worden, daß die Impfung an sich eine weitere Verbreitung der Lungenseuche weder mittel- noch unmittelbar begünstigt. Das geringste Vieh braucht deshalb keinen besonderen Schutzmaßnahmen unterworfen zu werden, wenn es nicht, abgesehen von der Impfung, entweder der Ansetzung verdächtig oder mit ansetzungsverdächtigen Tieren in Berührung gekommen ist. Da für diese Fälle in den §§ 74, 75, 76 und 91 die erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, ist § 80a entbehrlich. Der Bundesrat hat daher in seiner gestrigen Sitzung die Aufhebung des § 80a beschlossen.

In der „Allg. Ztg.“ lesen wir: „In einem Teil unserer Presse nimmt der obste Rücksicht in einer Weise überhand, die einen christlichen Widerspruch heraufbeschwört. Am vorigen Sonnabend haben auf Einladung der Hamburger Gartenbau-Kulturstiftung eine große Anzahl von Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstages mit ihren Damen einen gemeinsamen Ausflug nach Hamburg gemacht, der nach den übereinstimmenden Nachrichten vieler Berliner Blätter trefflich verlaufen ist und allen Teilnehmern einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen hat, obwohl selbst Hr. Klotzow sowie eine größere Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter dem Ausflug sich angeschlossen hatten. Da kommt natürlich das Amelblatt des Abz. Richter, der an derartig harscher Geselligkeit sich nicht zu beteiligen pflegt, und stellt mit Exorbitanz fest, daß weil der Hamburger Bürgermeister Dr. Wölkensberg in seiner Begrüßungsansprache bei Tisch erklärt habe, daß man von einer Reihe von offenkundigen Reden abgesehen habe, dies „als Entschuldigend für den ausbleibenden Kaisertrakt“ aufzufassen sei. Dieses Schmeicheln wird nun sofort von einigen Zeitungen der Rechten mit Freude aufgegriffen, gegen das Ausbleiben des Kaisertraktos losgerufen und gar die unferne Crastens garbena schmerige (!) Berücksichtigung ohne die geringste Spur eines Benehmes erhoben, daß der Kaisertrakt unterblieben sei mit Rücksicht auf die Anwesenheit der paar sozialdemokratischen Festgäste, die dadurch hätten in Betrachtung geriet werden können. Wir meinen, die Festgeber sowohl wie die Teilnehmer haben allein das Recht, darüber mitzusprechen, welche Reden gehalten werden sollen und wen sie feiern wollen. Beide, Festgeber und Teilnehmer, sind in diesem Falle die berufenen und die einzig entscheidenden Beurteiler, und wir meinen, daß niemand unter den Nichtteilnehmern des Festes ein Interesse oder einen Anspruch daran hat, gehört zu werden, wenn er der Ansicht sein sollte, daß er selbst im gegebenen Falle als weitere de plausio anders gehandelt hätte und das nicht seiner Berufsamt anders hätte leuchten lassen. Ein derartiges Vorgehen mag ja manchen ein unbegründliches Benehmen bereiten, aber es ist nicht bloß blöde, sondern in solchen Fällen auch nicht einmal anständig.“ ... Das Vorstehende gegen Klotzow ein Blatt schreibt, welches bekanntermaßen in „dem Nörgeln“ seit langem schon Vollendetes leistet, nimmt sich nur sonderbar an; daß ein nationalliberaler Organ aber den Grundriss aufweist, eine nicht ausschließlich von Sozialdemokraten und Demokraten gebildete Versammlung in einem monardischen Lande könne ganz nach Belieben darauf verzichten, des Landesherren zu gedenken, das muß großes Bedauern erwecken und verdient festgehalten zu werden.

Kunst und Wissenschaft.

Reichstheater. — „Freiwild“, Schauspiel in drei Akten von Arthur Schnitzler. (Zum ersten Male.)
Mitten in den plötzlich eingetretenen heißen Sommertagen bringt das Reichstheater eine erstklassige dramatische Neuigkeit „Freiwild“, in der es schon längst genug hergeht. Der sehr talentvolle Verfasser, der schon in seinem Drama „Liebeler“ die Kunst zeigte, eine fülle witziger Lebenszüge in einen Akt zusammenzubringen und ein energisches Vordringen auf den eigentlichen Kern der Handlung durch nicht beliebe Einzelheiten scheinbar zu machen, bewahrt diese Situationskunst wiederum im ersten Akt des hübschen Schauspiels „Freiwild“. Wir werden in eine kleine österrische Stadt geführt, in der ein Sommertheater floriert und die Offiziere der Kavalleriegarrison die Schauspielerinnen des berühmten Theaters als ihnen gehörige Beute, als „Freiwild“ betrachten, wobei sie von den verächtlichen Schmiererdienern Schneider allen Vorzug ge- liebt erhalten. Ein wüster Beschler, der Oberleutnant Karinski, der wegen Schulden, Händeln und Treiben schon so ziemlich vor dem einfachen Abstieg steht, verheißt sich darauf, die eine Schauspielerin dieses Sommertheaters Anna Kodel, die die Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit ihrer Kolleginnen nicht teilt, in seinen Verhängnisbereich hereinzuholen zu wollen, heißt bei dieser Gelegenheit mit einem jungen Jüngling Paul Kanning zusammen, der sich für die Schauspielerin interessiert. Und als sich der bei Anna Kodel abgeblitzte Karinski in frechter Weise über das Fräulein ärgert, wird Paul Kanning von Erbitterung über dies Substanz und von Drang seiner ihm selbst noch unbekanntem Neigung für Anna Kodel übermannt, offenbart den Verführer des Mädchens in einem öffentlichen Garten. Das Duell aber, das nach dem Urteil seiner Umgebungen unvermeidlich geworden

ist, verweigert Paul Kanning, da er, nach seiner Auffassung, nur einen Augen die gebührende Achtung hat zu teil werden lassen und gar nicht einzuweichen vermag, daß er für diesen Gebrauch seines vermeintlichen guten Nachtes sein Leben aufs Spiel setzen soll, das ihm schon erst sehr löstlich erschien, und nun, nach der im zweiten Akt erfolgten Verlobung mit Anna Kodel, doppelt lebenswert dünkt. Er lehnt, als ihm klar gemacht wird, was für Karinski auf dem Spiele steht, jede Verantwortung für den Untergang und Selbstniedrig des Offiziers mitteilend ab, er will mit einem so kühnen Ehrgeiz, wie ihn der brave Oberleutnant Karinski und seine eigenen Freunde Dr. Helmer und Geringler vertreten, ein für allemal nichts zu thun haben. Die glatte Selbstgerechtigkeit aber, die den blutlosen Felden in diesem peinlichen, mit viel Scharsinn und Debatierkunst spinnend gemachten zweiten Akt erfüllt, hindert ihn im dritten, den einzigen Ausweg zu betreten, der ihm bleibt und scheinbar abzurufen. Kanning erfährt, daß der Oberleutnant, der nur noch den Tod durch eigene Hand vor sich sieht, vom mitleidigen Karinski gegen ihn, seinen Verderber, erfüllt ist, und nun erhebt er sich als Freigelassener, dieser Bedrohung auszuweichen, er treibt den Hüten der Freunde und der Frau, tritt Karinski mitleidlos gegenüber und wird von den Wütenden niedergebissen.

Den Selbstmord, der dem Noche folgen muß, bekommen wir nicht mehr zu sehen. Aber auch so ist der Mißlaut, mit dem das Stück schließt, groß und schärflich genug. Und was schlimmer ist: für den Träger der Aufschauung, die der Dichter vertritt, nemdenn wir uns nicht zu erinnern. Wags sein, daß der „Gober“, von dem Bold Geringler mit so komischen Pathos spricht, vollkommen überlebt und sanftlos ist, gleichwohl fühlt jeder Zuschauer, daß unter allen Umständen ein anderer Coder an seine Stelle treten müßte und keine Geduld dabei bestehen könnte, wenn jeder allein Täter, Prüfer und Richter seiner eigenen Thaten wäre. Die Unbefangenen,

mit der Paul Kanning jede Verantwortung seines an sich so begreiflichen Tuns von sich ablenken will und von der Welt gleichsam ertragen möchte, daß sie im Hand- und Fuß reichen seine Aufschauungen teilt, ihn gegen jede Folge seines Kulturreichs schütze, daß beinahe etwas Ähnliches die Frau, ob man mit den Wölfen heulen dürfe, solle oder müsse, kann doch wahrhaftig nicht mit der Forderung beantwortet werden, daß die Wölfe jenen lernen mögen.
Aus der unorganischen Verbindung realistischer Seiten- schilderungen und halbaktualer Erörterungen geht in „Freiwild“ wohl ein interessantes, aber kein gutes, dramatisch ergreifendes, herzlich überzeugendes Stück hervor. Die vortrefflichen Einzelheiten, gewisse Momente der Charakteristik, der tiefe Ernst, dem es dem Verfasser ist, ja sein Bemühen, das einmal aufgeworfene Problem von den verschiedensten Seiten her zu beleuchten, können für den Mangel einer vollen, ergreifenden und mit sich fort- reichenden Handlung, zu der immer ein Held gehört, mit dem wir zu fühlen und zu leiden vermögen, nicht entschädigen. Nichts befremdlicher hätte das Schauspiel ein besseres Schicksal verdient, als vor einem kaffenden leeren Hause dargestellt zu werden.

Leider muß es gefast sein, daß diese letzte Anlauf war, die drei Akte im vollen frischen Jute und ohne die widerwärtigen am Reichstheater üblich gewordenen Reklamationspausen zu spielen. Das Gelingen der Darstellung war vortrefflich. Die Herren Carl Witt (Karinski), Frieis (Bold Geringler), Dr. Manning (Dr. Helmer), J. Janda (Theaterdirektor Schneider) sowie Fel. Stehle (Bepi Fischer) zeichnen sich in lebensvoller Verkörperung ihrer Rollen besonders aus. Hr. Burmester (Paul Kanning) und Fel. Garnow (Anna Kodel) kämpften mit der etwas unruhigen, monotonen Anlage der von ihnen dargebrachten Gestalten, gewonnen ihnen jedoch inmitten des Mitleides ab und halfen den Eindruck sichern, den das Schauspiel trotz aller seiner Mängel verdienstlich hinterläßt.
Kasell Stern.

Pariser Theater. Das erste Auftreten der Eleonore Duse in Paris fand am 1. Juni in Theaters der Renaissance, dem Theater der Sarah Bernhardt, und in deren bester Rolle, der „Kameleondame“, statt. Es war kein geringes Ereignis, gerade in Paris das belichtete Stück Dumas in italienischer Übersetzung darzustellen; aber das Ereignis ist vollständig gelungen. Sellen hat man in Paris ein so glänzend besetztes Haus gesehen, und der Beifall war mit Ausnahme des dritten Aktes außerordentlich trotz der späten Stunde — die Vorstellung dauerte bis 1 Uhr — erdte am Schluß ein vierfacher Hervorruf. Der Vergleich der Duse mit Sarah Bernhardt ist schwer durchzuführen, dagegen ist die Analogie mit Frau Rejane jedermann auf. Die antike und ungünstigen physischen Vorbedingungen, der möglichst weit getriebene Naturalismus im Spiel und eine süßliche Auffregung der Sängerin, die sich dem Zuschauer unwillkürlich mittel, hat beiden Schauspielerinnen eigen. Die Sterbende der Duse erinnerte vor allem an die Sterbende der Rejane in „Le Portage“. Nur einen Punkt hat die Bernhardt der Duse abgelernt, daß sie nämlich im letzten Akt den erst gelieferten Brief des Vaters Dusal auswendig herlas und dann wieder eine Stelle, die ihr halb entfallen, darin sucht und abliest. Dieses Szenenpiel giebt die Duse besser als die Bernhardt. Eigentümlich fand der Duse die wiederholten geführten Ausrufe „Armando“ in der Spielform hervor. Die bringen eine ungeheure Wirkung hervor, aber im Texte Dumas' sind sie keineswegs vorgesehen. Flavio Kado schien etwas alt als Armando und übertrieb hier und da die Wärme des Ernsts bis zum Unschönen. Die übrigen Mitspieler kommen kaum in Betracht. — Seit vier Jahren hatte die Pariser „Größe Luer“ kein neues Ballet gegeben. Direktor Gailhard wachte eben, so lange es irgend ging, den Akzenten immer wieder Bidals „Mabometta“ auf, weil er einer der besten seiner des Textbuchs war. Am 31. Mai endlich erlaubte er der „Etoile“ von Amber und C. de Moday mit